

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Förderprogramm Energie 2027–2030, Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	01.07.2026 13:49
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Förderprogramm Energie 2027–2030; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. April 2026 bis 3. Juli 2026.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2027–2030". Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Der Verpflichtungskredit schafft die Grundlage, um Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückzuholen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Adrian Fahrni

Leiter Abteilung Energie

Abteilung Energie

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Robert
Nachname	Müller

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Stimmen Sie der Weiterführung des Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden zu, mit dem Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückgeholt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Ziele der Energie- und Klimapolitik werden von der Bauindustrie auf der Grundlage der Wärmedämmvorschriften bei Neubauten, Baubewilligungspflichtigen Umbauten und Gebäudesanierungen auch ohne staatliche Förder-Beihilfen erreicht.

Die De-Karbonisierung findet automatisch statt, da bei Neubauten oder Ersatz von Heizungsanlagen Bauträger automatisch auf fossile Energieträger verzichten.

Zudem ist die Abwicklung der Fördergesuche Bürokratisch und bindet unnötigerweise personelle Ressourcen.

Frage 2

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2027–2030 im Umfang von brutto 127,8 Millionen Franken zu, wovon der kantonale Anteil maximal 58,33 Millionen Franken beträgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Der Einsatz von Förderbeiträgen im Rahmen des „Gebäudeprogramms 2.0“ mit der Teilzweckbindung ist unnötig, kompliziert und ineffizient. Der Immobilienpark wird sich aufgrund der Gesetzgebung und Bauvorschriften (MuKE), Mustervorschriften und technischen Standards, auch ohne Förderbeiträge in die richtige Richtung entwickeln.

Die SVP hat sich von Anfang an gegen die grosszügige Ausgabenpolitik ausgesprochen, die Mitnahmeeffekte verursacht. Viele der Massnahmen sind praktikabel und werden daher von den Eigentümern selbst getragen, ohne dass Steuerzahler zur Mitfinanzierung herangezogen werden.

Es ist uns wichtig, die Ressourcen wirtschaftlich zu nutzen. Durch die grosszügige Gestaltung der Massnahmen besteht ein hohes Risiko für Mitnahmeeffekte.

Frage 3

Wie beurteilen Sie die im Anhörungsbericht in Kapitel 3.1.3 skizzierten Stossrichtungen und vorgesehenen Massnahmen des Förderprogramms Energie 2027–2030?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- positiv
- grundsätzlich positiv, mit Vorbehalt
- kritisch
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Zusammenführung des Gebäudeprogramms mit dem Impulsprogramm macht nicht weiter Sinn da die Sensibilisierung der Industrie und Bauträger bereits erfolgt ist.

Bei Grossanlagen mit Wärmeverbänden decken die Bauvorschriften auch ohne staatliche Förderung die gesteckten Ziele umfassend ab.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen